



# BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Zl. 12.938/3-III/3/87

An das  
Präsidium des  
Nationalrates

Parlament  
1010 W i e n

GESETZENTWURF	
Zl. 45	-GE/987
Datum:	- 7. SEP. 1987
Verteilt:	8. Sep. 1987 <i>Jöll</i>

*S. Magovac*

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport übermittelt in der Anlage 25 Ausfertigungen einer Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen.

Beilage

Wien, 3. September 1987

Für den Bundesminister:

Dr. RONOVSKY

F.d.R.d.A:

*Früller*

**BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT**Sachbearbeiter: Dr. JAUKE-KOCJAN  
Tel.Nr.: 53120/2367 DW.

Zl. 12.938/3-III/3/87

An das  
Bundesministerium für  
Inneres1014 W i e nEntwurf eines Namensänderungs-  
gesetzes; Stellungnahme  
Zu Zl. 10.649/38-IV/4/87

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport erlaubt sich, zu dem mit Zl. 10.649/38-IV/4/87 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen folgende Stellungnahme zu übermitteln:

Gegen die Inaussichtnahme einer Liberalisierung der Änderung von Familiennamen bestehen aus ho. Sicht grundsätzlich keine Bedenken. Zahlreiche Österreicher sind durch Generationen mit einem fremdländischen, teils unaussprechlichen Familiennamen behaftet.

Ein Problem bei der Schaffung des neuen Namensänderungsrechtes könnte allenfalls darin bestehen, daß Personen mit "dunkler Vergangenheit" durch Änderung von Familiennamen und Vornamen eine neue Identität zu erlangen versuchen. Es erschiene daher zweckmäßig, im Gesetz Vorsorge dafür zu treffen, daß beim Umgang mit Behörden der frühere Familienname und Vorname bekanntgegeben wird. Die derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen bzw. die dem Verordnungsgeber eingeräumte Ermächtigung zur Erlassung von Durchführungsregelungen erscheinen dafür nicht ausreichend.

Da die gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften Interesse im Hinblick auf die Altmatrikenführung und in Bezug auf die kirchliche Eheschließung haben, wird angeregt, mit dem vorliegenden Entwurf auch die gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften zu befassen.

Unter einem ergehen 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

Wien, 3. September 1987

Für den Bundesminister:

Dr. RONOVSKY